

# Gemeindeversammlung vom Samstag, 25. November 2023

## Beleuchtender Bericht.

**Traktandum Nr. 2 Inlandhilfe und Nothilfe. Festlegen der Beiträge für fünf Jahre.**  
0.12.11

**Antrag** Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung zu beschliessen:

- Die Beiträge für finanzielle Unterstützungsleistungen werden wie folgt festgesetzt:*  

<i>Inlandhilfe</i>	<i>CHF 50'000.00,</i>
<i>Nothilfe</i>	<i>CHF 25'000.00.</i>
- Der Gemeinderat wird ermächtigt, diese zweckgebundenen Mittel zur Finanzierung von wirksamen Hilfsmassnahmen im In- und Ausland einzusetzen.*
- Die neue Regelung tritt per 1. Januar 2024 in Kraft und gilt für fünf Jahre. Danach muss sie zur Neubeurteilung wiederum dem Souverän vorgelegt werden.*
- Dieser Beschluss ersetzt den Beschluss der Gemeindeversammlung vom 28. November 2020.*

### Kurzfassung

Die Beiträge, welche die Gemeinde jedes Jahr für finanzielle Unterstützung von speziellen Projekten in finanziell schlecht-gestellten Schweizer Gemeinden, für gemeinnützige Institutionen und Hilfs-Organisationen sowie für Nothilfe einsetzt, sollen unverändert beibehalten werden. Damit steht weiterhin ein Betrag von total CHF 75'000.00 zur Verfügung. Dieser Betrag teilt sich auf in CHF 50'000.00 für Inlandhilfe und in CHF 25'000.00 für Nothilfe im In- und Ausland. Mit diesen Beträgen ist eine grosszügige Unterstützung von darauf angewiesenen Gemeinden und gemeinnützigen Institutionen möglich.

**Der Gemeinderat empfiehlt die Annahme der Vorlage.**

**Erläuterungen** Die Ausrichtung von Beiträgen an andere Schweizer Gemeinden und gemeinnützige Hilfsinstitutionen im In- und Ausland hat in Zumikon seit 1983 Tradition. Im September 2001 genehmigte der Souverän eine Regelung von jährlich je CHF 150'000.00

für Unterstützungsleistungen im Inland bzw. im Ausland und einen Betrag von jährlich CHF 50'000.00 für Sofort- bzw. Nothilfe in Katastrophenfällen. Bis und mit 2014 sind die Beiträge unverändert beibehalten worden.

Aufgrund der Sparbemühungen im Rahmen des "Finanzprogramms 2015+" wurden die Beiträge per Januar 2015 von insgesamt CHF 350'000.00 auf neu CHF 175'000.00 halbiert. Die Beiträge wurden per Januar 2018 aufgrund der anhaltenden Sparbemühungen wiederum neu festgelegt und von CHF 175'000.00 auf CHF 75'000.00 reduziert. Der vormalige Beitrag von CHF 75'000.00 für die Auslandhilfe wurde gestrichen und die Inlandhilfe um CHF 25'000.00 reduziert. Der Betrag verteilt sich neu auf CHF 50'000.00 für Inlandhilfe und CHF 25'000.00 für Nothilfe im In- und Ausland. Als das Thema das letzte Mal im Jahr 2021 an der Gemeindeversammlung traktandiert wurde, entschied der Souverän, die Beiträge so zu belassen.

Da die dreijährige Frist Ende 2023 wieder ausläuft, stellt der Gemeinderat der Gemeindeversammlung vom 25. November 2023 erneut einen Antrag bezüglich der Ausrichtung von Beiträgen für die Inlandhilfe und die Nothilfe und beantragt gleichzeitig die Verlängerung der Frist von drei auf fünf Jahre.

Ausgerichtete Beiträge in den letzten Jahren

Der Vergleich in der Entwicklung der Zumiker Hilfsbeiträge über die letzten Jahre ergibt folgende Übersicht (alle Beträge in CHF):

Verwendungszweck	Beiträge 2018 - 2020	Beiträge 2021 - 2023	Antrag Beiträge ab 2024
Inlandhilfe	50'000.00	50'000.00	50'000.00
Auslandhilfe	0.00	0.00	0.00
Not-/Soforthilfe	<u>25'000.00</u>	<u>25'000.00</u>	<u>25'000.00</u>
Total	75'000.00	75'000.00	75'000.00

Die in den vergangenen Jahren angewandte Regelung hat sich bewährt. Der für die Inlandhilfe zur Verfügung stehende Betrag konnte jeweils zielgerichtet eingesetzt werden. In den letzten drei Jahren konnten sogar ausschliesslich Institutionen in der näheren Umgebung berücksichtigt werden (Martin Stiftung, Erlenbach; Stiftung RgZ, Zürich/Zumikon [RgZ: 'Regionalgruppe Zürich', ehemaliger Elternverein der Schweiz. Vereinigung cerebral Gelähmter]; Wagerenhof, Uster).

Unterstützung für Nothilfe wurde zurückhaltend geleistet. Es wurden Spenden ausgerichtet an verschiedene Hilfswerke im Zusammenhang mit folgenden Ereignissen:

- Erdbebenhilfe in Indonesien, für Menschen mit Behinderungen,
- Covid-19-Hilfe in Indien,
- Kinderhilfe in Afghanistan,
- Kriegshilfe in der Ukraine,

- Unwetterhilfe in Schweizer Berggemeinden,
- Monsun/Überschwemmungen in Pakistan,
- Erdbebenhilfe Türkei/Syrien

**Beibehaltung der Beiträge** Aus den genannten Gründen schlägt der Gemeinderat die Beibehaltung der bisherigen Beiträge vor. Eine weitere Reduktion der Beiträge drängt sich derzeit nicht auf. Andererseits ist in Anbetracht der bevorstehenden umfangreichen Investitionen in der Gemeinde auch eine Aufstockung der Hilfsgelder derzeit nicht angebracht.

Inlandhilfe: CHF 50'000.00

Für gemeinnützige Schweizer Organisationen oder spezifische Projekte in finanziell schlecht-gestellten Gemeinden soll auch weiterhin ein gewisser Betrag in unveränderter Höhe zur Verteilung bereitstehen. Projekte in den Bereichen Wasserversorgung und Bildung werden speziell berücksichtigt.

Nothilfe: CHF 25'000.00

Die Nothilfe bildet eine Möglichkeit, bei effektiven Notsituationen rasch Hilfe zu leisten. Dies kann sowohl im Inland (Unwetter, Bergrutsch, Überschwemmungen etc.) als auch im Ausland (Erdbeben, Hungerkatastrophen, Tsunami etc.) der Fall sein. Auch diese Budgetposition soll deshalb unverändert beibehalten werden.

Verlängerung der Laufzeit

Die aktuelle Regelung hat sich in den letzten sechs Jahren bewährt; der Betrag von CHF 75'000.00 pro Jahr ist für ein Gemeindeversammlungs-Geschäft eher bescheiden. Deshalb schlägt der Gemeinderat für die Ausrichtung der Beiträge ab 2024 eine Anpassung der Laufzeit vor. Neu soll diese von drei Jahren auf fünf Jahre erhöht werden.

**Empfehlung** Aus den besagten Gründen beantragt der Gemeinderat, an der Regelung der letzten drei Jahre für die Inlandhilfe sowie für die Nothilfe festzuhalten. Er ist der Meinung, dass es der wohlhabenden Gemeinde Zumikon gut ansteht, in einem gewissen Rahmen ein soziales Engagement an den Tag zu legen. Die Laufzeit soll aber auf neu fünf Jahre verlängert werden.

Der Gemeinderat empfiehlt der Gemeindeversammlung, dem vorliegenden Antrag zuzustimmen.

**Referent** Gemeindepräsident Stefan Bühler

Zumikon, 4. September 2023

Gemeinderat Zumikon



**Stefan Bühler**

Gemeindepräsident



**Thomas Kauflin**

Gemeindeschreiber

- In der Aktenauflage
- Protokollauszug Gemeinderat vom 4. September 2023 (GR 2023-164)
  - Protokollauszug Gemeindeversammlung vom 28. November 2020 (GV 2020-7).